

Vorschlag-Standardbeschreibung

Marder (M)

Bewertungsskala	Punkte
1. Gewicht	10
2. Körperform, Typ und Bau	20
3. Fellhaar	20
4. Abzeichen am Kopf	15
5. Abzeichen am Rumpf	15
6. Deck- und Unterfarbe	15
7. Pflegezustand	<u>5</u>
Gesamt	100

1. Gewicht

Normalgewicht über 4,00 kg. Mindestgewicht 3,50 kg. Höchstgewicht 5,00 kg.

2,25 – 2,40
8,0 Pkt.

über 2,40 – 2,50
9,0 Pkt

über 2,50 – 3,25
10,0 Pkt

Pos. 2 Körperform, Typ und Bau

Der Körper ist leicht gedrungen und wird von kurzen, mittelstarken Läufen getragen. Die Rückenlinie verläuft ebenmäßig und ist hinten gut abgerundet. Der Kopf entspricht dem leicht gedrungenen Typ und ist dicht am Körper angesetzt. Die Ohren sind stabil im Gewebe und entsprechen in ihrer Länge **9,0 bis 11,0 cm** dem Körper. Die Häsin ist Wammenfrei.

Die allgemeine Fehlerbeschreibung der leichten und schweren Fehler aus dem Standard 2004 bleibt erhalten.

Zusätzlich werden folgende Fehler neu aufgenommen:

Leichte Fehler: **Ohrlänge 8,0 bis unter 9,0 cm und über 11,0 -12,0 cm**

Schwere Fehler: **Ohrlänge unter 8,0 oder über 12,0 cm**

Pos. 3 Fellhaar

Das Fellhaar **entspricht einer Länge von ca. 2,5 cm** ist dicht, **elastisch** und von feiner Struktur und gleichmäßig gut, jedoch nicht zu hart begrannt.

Die Ohren sind gut behaart.

Die allgemeine Fehlerbeschreibung der leichten und schweren Fehler aus dem Standard 2004 bleibt erhalten.

Pos. 4 Abzeichen am Kopf

Die Kopfabzeichen werden aus der Maske, der Augeneinfassung, dem Marderkreuz, dem Backenpunkt und den dunklen Ohren gebildet. Die Maske ist dunkel, hat eine länglichrunde, ovale Form und verläuft, nicht scharf abgegrenzt, etwa bis in Augenhöhe. In dunkler Abtönung tritt die Augeneinfassung in Erscheinung. Durch die Maske, Augeneinfassung und den dunklen Ohren bildet sich auf der Stirn der Tiere das so genannte Marderkreuz, zwei sich kreuzende helle Streifen, die zwischen Augeneinfassung und Ohrenansätzen quer über die Stirn und von der Maske bis in das Genick reichen. Die Deutlichkeit des Marderkreuzes ist von der Deckfarbe abhängig.

Bei helleren Tieren ist es deutlicher als bei dunkleren Tieren, was jedoch kein Fehler ist, da die Deckfarbe in heller bis mittlerer Tönung zugelassen ist. Unterhalb der Augen befinden sich beiderseitig die angedeuteten Backenpunkte, aus dem ein Tasthaar hervorgeht. Die Intensität der Abzeichen ist von der Deckfarbe abhängig . Je dunkler die Deckfarbe desto intensiver die Abzeichen.

Leichte Fehler: Große über Augenhöhe reichende Maske, schwache, verschwommene Abzeichen. Melierte Ohrenansätze, verschwommenes Marderkreuz.

Schwere Fehler: Fehlen der dunklen Abzeichen. Fehlen eines oder beider Backenpunkte. Fehlen des Marderkreuzes. Fehlende Augeneinfassung, Völlig dunkler Ohren und Kopf.

Pos. 5 Abzeichen am Rumpf

Über den Rücken zieht sich ein dunkler Streifen (Rückenstreifen), der seitlich nicht scharf abgegrenzt ist. Der Rückenstreifen beginnt ca. dort, wo die auf den Rücken gelegten Ohren enden. Läufe und Blume sind ebenfalls kräftig dunkel abgetönt, wobei die Blumenunterseite etwas heller sein darf. Die Zeichnung der Läufe sollte über das erste Gelenk des Vorderlaufes und Sprunggelenk der Hinterläufe reichen.

Leichte Fehler: Unvollständiger bzw. etwas kurzer, etwas breiter seitlich in die Flanken reichender Rückenstreifen. Etwas kurze und erschwommene Zeichnung der Läufe.

Schwere Fehler: Fehlen eines oder mehrerer Abzeichen.

Begründung ohne Angabe der Breite des Rückenstreifens in cm. Da der Rückenstreifen wie der Name schon sagt auf dem Rücken des Tieres ist, halte ich eine cm Angabe für überflüssig. Abweichungen können in den leichten Fehlern aufgeführt werden. (blau gekennzeichnet) Auch an den Läufen halte ich die cm Angabe für überflüssig, da es eindeutig beschrieben ist und sich um keine scharfe Abgrenzung, sondern um einen Richtwert handelt. Außerdem ist die Breite des Rückenstreifens von der Größe des Tieres, von der Fellhaarstruktur und Haarlänge abhängig. Bei Alttieren > über 12 Monate wird der Rückenstreifen mit jeder Haarung breiter und das Marderkreuz wirkt verschwommen, was keinen Fehler darstellt, da es genetisch (durch Nachdunkeln) bedingt ist. Diese Begründung trifft ebenso für Große Marderkan. und bei den Siamesen die aufgehellte „Stirnpartie“ zu. Die bisherigen cm Angaben des Rückenstreifens waren schon immer falsch, da er nicht gemessen wurde und auch nicht scharf abgegrenzt ist, ist die cm Angabe überflüssig.

Pos. 6 Deck- und Unterfarbe

Anerkannt sind der braune und der blaue Farbenschlag in heller bis mittlerer Abtönung. Nicht zugelassen sind die dunklen, fast einfarbigen Tiere (Dunkelmarder). Die Deckfarbe ist von einem lichten Braun bzw. Blau, das nach den Seiten und Flanken zu heller verläuft. Hinterschenkel und Schulterpartie sind etwas dunkler angedeutet. Backen, Brust und Bauch sind hellbraun bzw. hellblau. Die Augen sind braun bzw. graublau, **je nach Intensität der Deckfarbe**, dabei je nach Lichteinfall rötlich durchleuchtend. Die Krallenfarbe **ist je nach Deckfarbe** dunkel bis braun beim Braunmarderkaninchen und dunkelhornfarbig beim Blaumarderkaninchen. Die Unterfarbe ist bei beiden Farbenschlägen bläulich und soll sich in ihrer Intensität der Deckfarbe anpassen. Sie soll möglichst bis zum Haarboden reichen. An den helleren Körperstellen Bauch und Flanken ist sie entsprechend heller, an den dunklen wie Rückenstreifen, Schulter und Schenkelpartie dunkler.

Mit jeder Haarung dunkelt die Deckfarbe nach, sodass Alttiere (über 12 Monate) dunkler sein dürfen, was kein Fehler bedeutet, da es genetisch bedingt ist.

Leichte Fehler: Allgemeine Unfertigkeit, sowie leicht weiße Durchsetzung der Deckfarbe und Abzeichen wird nur in der Pos. 6 gestraft, um eine Doppelbestrafung zu vermeiden.

Etwas dunkle oder helle Deckfarbe, fleckige bzw. unfertige Deckfarbe. Unreine, durchsetzte Unterfarbe, angedeutete Zwischenfarbe, Kleine Abweichungen von der vorgeschriebenen Augen und Krallenfarbe

Schwere Fehler: Völlig dunkle Deckfarbe. Stark weiß durchsetzte Deckfarbe bzw Abzeichen oder sichtbare weiße Flecken. Andere als die geforderte Augenfarbe, farblose Krallen. Stark unreine oder weiße Unterfarbe.

Pos. 7 Pflegezustand Siehe „Allgemeines“•